



> [Landrat / Parlament](#) || [Geschäfte des Landrats](#)

Titel: **Parlamentarische Initiative der SVP-Fraktion:
Änderung des Landratsgesetz § 16a, Geschäftsleitung**

Autor/in: [Dominik Straumann](#)

Mitunterzeichnet von: Born, Brenzikofer, Brodbeck, Brunner, Buser, Dürr, Epple, Hartmann, Herrmann, Hess, Hiltmann, Hofer, Imber, Inäbnit, Kämpfer, Keller, Kirchmayr, Klauser, Meier, Richterich, Ringgenberg, Schäfli, Schafroth Hans Rudolf, Schafroth Peter, Sollberger, Spiess, Stohler, Strub, Thüring, Trüssel, Weibel, Wenger, Wirz, Wullschlegler

Eingereicht am: 21. Mai 2015

Bemerkungen: --
[Verlauf dieses Geschäfts](#)

Per 1. Juli 2015 treten verschiedene Änderungen im Landratsgesetz in Kraft. Darunter wird neu eine Geschäftsleitung im Parlament eingesetzt. Diese besteht aus dem Landratspräsidium, den Vizepräsidien sowie den Fraktionspräsidien. Eine Gewichtung der Fraktionen wurde nicht berücksichtigt. Somit hat zukünftig die SVP mit effektiven 28 Sitzen im Parlament die gleiche Stimme in der Geschäftsleitung wie die kleinste Fraktion mit 5 Sitzen. Mit dieser Parlamentarischen Initiative soll dem Proporz im Parlament Rechnung getragen werden und die Fraktionsvertreter im Verhältnis der Mitgliederzahlen der Fraktion entsprechende Stimmen erhalten. Basis dafür ist die Fraktionsstärke von Minimum 5 Mitgliedern und den mathematischen Grundsätzen des Rundens. Somit ergeben sich folgende Stimmverhältnisse:

SVP	28 Mitglieder	6 Stimmen
SP	21 Mitglieder	4 Stimmen
FDP	17 Mitglieder	3 Stimmen
Grüne-EVP	10 Mitglieder	2 Stimmen
CVP-BDP	9 Mitglieder	2 Stimmen
GLP-Grün-U	5 Mitglieder	1 Stimme

Somit entspricht das Stimmenverhältnis der Fraktionsvertreter dem im Parlament.

Mit dieser Parlamentarischen Initiative beantragen wir das Gesetz über die Organisation und die Geschäftsführung des Landrats (Landratsgesetz), gültig vom 21. November 1994 (Stand 01. Juli 2015) wie folgt zu ergänzen:

§ 16a Geschäftsleitung

Abs. 1 Die Geschäftsleitung des Landrats besteht aus dem Landratspräsidium, den Vizepräsidien sowie den Fraktionspräsidien. Die Gewichtung der Stimmen der Fraktionsvertreter erfolgt im Verhältnis der Mitgliederzahlen der Fraktion.